



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches- und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: OPN-Lecksucher bis -15°C Art. 66025 UFI: QJUV-T5VM-300R-KJV8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ des Gemisches:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OPN-CHEMIE GmbH
In der Au 14
D-57290 Neunkirchen
www.opn-chemie.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Barbara Angelika Gros-Petri
E-Mail (sachkundige Person): baerbel.petri@opn-chemie.de

1.4 Notrufnummer:

Notfallinformationsdienst
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3, H226 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226)
Eye Irrit. 2, H319 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Zusätzlicher Hinweis:

0,024 % des Gemischs bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität

2.2 Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

EUH208: Enthält 2 Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS 26530-20-1, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zum den Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

-Benzol, 1,1'-oxybis-, tetrapropylenderivate, sulfoniert, Natriumsalz 0,1-0,2 %

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411 (Aquatic Chronic 2)

-Ethanol CAS 64-17-5 10-15 %

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 (Flam. Liq. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit

stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen. Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (PxOy), Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

- Empfohlene Lagerungstemperatur 5 – 25 °C

- Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

- geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Lagerklasse (LGK) :

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Ethanol CAS 64-17-5

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 950 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung: 1900 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 343 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 114 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung: 950 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 206 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Datum des Inkrafttretens: 23.01.2023
Version: 01.2023

überarbeitet am: 23.01.2023
ersetzt Version: 10.2022

Produkt: OPN-Lecksucher bis -15°C

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,96 mg/l
Meerwasser: 0,79 mg/l
Sporadische Freisetzung: 2,75 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 580 mg/l
Süßwassersediment: 3,6 mg/kg d.w.
Meeressediment: 2,9 mg/kg d.w.
Boden: 0,63 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung: 720 mg/kg Nahrung

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 380 mg/m³, (4)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU,

Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

200 ppm, 600 mg/m³

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger

Expositionsgrenzwert (STEL):

300 ppm, 900 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 600 mg/m³, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Hinweis:

Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Handschuhmaterial .

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials .

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm Wert für die Permeation: Level > 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm Wert für die Permeation: Level > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise: KCL 741 Dermatrill® (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill® L (Spritzkontakt)

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten

Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-20 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 78 °C
Flammpunkt:	40 °C
Zündtemperatur:	> 400 °C
Entzündbarkeit (flüssig, gasförmig):	Keine Information verfügbar.
untere Explosionsgrenze:	untere: 3,1 Vol. % obere: 27,7 Vol. %
Dichte:	0,959 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Viskosität dynamisch: bei 20 °C:	1,19 mPas

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel, Essigsäureanhydrid, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

Es sind 0 % zu berücksichtigende Bestandteile mit unbekannter akuter oraler Toxizität im Gemisch enthalten. Es handelt sich um folgende Stoffe:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 1111110 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 666667 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 175,438 mg/l/4h

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on CAS 2634-33-5 (0,024 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

2 Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS 26530-20-1 (0,045 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1B: 1 % Kategorie 1C: 1 % Kategorie 2: 3 %

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on CAS 2634-33-5 (0,024 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 % Kategorie 2: 3 %

2 Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS 26530-20-1 (0,045 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 % Kategorie 2: 3 %

Ethanol CAS 64-17-5 (15,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Relevante Inhaltstoffe:

2 Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS 26530-20-1 (0,045 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1A: 0,1 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation:

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produktinformation:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation :

Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger r absprechen.

Abfallschlüsselnummer: AVV 20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung Ungereinigter Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Reinigungsmittel

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer** 1993**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)**14.3 Transportgefahrenklassen**
Klasse 3**14.4 Verpackungsgruppe** III**14.5 Umweltgefahren:**
Marine pollutant: Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.**14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften****Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**UN-Nummer 1993
Offizielle Benennung für die Beförderung ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)
Vermerke im Beförderungspapier UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL), 3, II, (D/E)
Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 3
Sondervorschriften (SV) 274, 601
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**UN-Nummer 1993
Offizielle Benennung für die Beförderung FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)
UN-Nummer 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL), 3, III.
Klasse 3
Meeresschadstoff (Marine Pollutant) -
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 3
Sondervorschriften (SV) 274
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
EmS F-E, S-D
Staukategorie (stowage category) A**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**UN-Nummer 1993
Offizielle Benennung für die Beförderung Ethanol
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL), 3, III.
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 3
Sondervorschriften (SV) A3
Freigestellte Menge (EQ) E1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L
UN "Model Regulation": -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

WGK (DE)

WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung:

7b Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unseren Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

ISO: International Organisation for Standardisation

SVHC: Substance of Very High Concern

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3